

An
030
Rechnungsprüfung



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2023
Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihre Mail vom 24.03.2026 zu o.g. Betreff und nehme hierzu Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzendes des Stiftungsvorstandes

Anmerkung Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Bürgerhospitalstiftung

An-merkung 2023	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
1	8	Nicht verendete überplanmäßige Aufwendungen	130		Künftig wird auf die Aufhebung der Bewilligungen mittels Verfügung geachtet.
2	9	Planansätze Finanzhaushalt	130		Es wird darauf geachtet, dass die Planansätze im Finanzhaushalt richtig dargestellt werden.
3	15	Fehlbetrag beim Bürgerhospitalwald	250	JA 2025	<p>Unser ehemaliger Revierförster [Name] ging im September 2022 in Pension. Daraufhin war das Amt ein Jahr nahezu verwaist. Kommissarisch wurde es von Herrn [Name] (Revierförster in Schifferstadt) bzw. Herrn [Name] bekleidet. In dieser Zeit kam es zu keinerlei Maßnahmen im Wald (keine Ernte, keine Verkehrssicherung). Oktober 2023 hatte Landesforsten einen Absolventen (Herr [Name]) der sich dem Speyerer Revier angenommen hat. Allerdings kam es auch hier erstmal zu keinem Holzeinschlag im Wald. Erst Anfang 2025 wurde die dringend notwendige Verkehrssicherung im Wald entlang von Straßen durchgeführt. Diese Maßnahmen führten zu einem Holzeinschlag der als Brennholz bzw. Hackerholz zur Energiegewinnung verkauft wurde.</p> <p>D.h. die Gründe für die Null-Einnahmen in 2023 waren "kein Förster" bzw. ein Förster der sich erstmal in dem Revier zurechtfinden musste. Im Oktober 2025 verließ uns [Name] gen KL und das Forstrevier Speyer hat von Landesfor-</p>

					<p>ten erneut einen Absolventen (Herr ... erhalten der sich dem Speyerer Revier angenommen hat und uns nun hoffentlich länger erhalten bleibt.</p> <p>Seit 2023 bekommt die Bürgerhospitalstiftung Zuwendungen zum klimaangepassten Waldmanagement und die Verbuchung hat in der Bilanz stattgefunden. Der Zuwendungsbescheid besagt, dass damit nicht nur Investitionen getätigt werden sollen, sondern auch nicht gedeckte Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden dürfen. Erst im Jahr 2025 haben dann Umbuchungen der Zuwendungen vom dem Bilanzkonto 37942 in die Ergebnisrechnung 2025 nachträglich für das Jahre 2023 stattgefunden. Auf die korrekte Verbuchung der Zuwendungen wird künftig geachtet.</p>
4	20	Forderungsausweise	512	2026	<p>Die offene Forderung soll im Rahmen einer Ausschussvorlage im Herbst (23.09.2026) dem Gremium vorgestellt werden mit dem Beschlussvorschlag: Rückzahlung der gestundeten Mietzahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie mit großzügiger Zahlungsvereinbarungen, beispielsweise in mehreren Raten.</p>
5	26	Vereinbarung einer Anlagenrichtlinie	130/132		<p>Das Erstellen einer Anlagerichtlinie ist seit dem Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung mit der Bürgerhospitalstiftung über Gelder in der Einheitskasse vom 04.12.2023 (rückwirkend in Kraft getreten zum 01.01.2023) in der Priorität gesunken.</p> <p>Die Gelder sollten in der Einheitskasse verbleiben, damit ein Mittelabfluss jederzeit ohne Nachteile realisiert werden kann.</p> <p>Dass die Mittel für eine mittel- oder längerfristige Geldanlage zur Verfügung stehen, konnte nicht garantiert werden.</p> <p>Die Rahmenvereinbarung führte zu einer deutlichen Verbesserung der Zinserträge der Stiftung. Somit bestand im Jahr 2023 kein Handlungsbedarf.</p>
6	26	Rechenschaftsbericht: Darstellung der Ertragslage und der Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Stiftung	130	JA 2025	<p>Im Abschluss 2025 wird über die Ertragslage sowie über die Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Stiftung berichtet.</p>